

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3622

des Abgeordneten Michael Jungclaus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 6/8914

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 3437: LKW-Kontrollen in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Mit der kleinen Anfrage Nr. 3437 (Drucksache 6/8434) wurden verschiedene Fragen zu LKW-Kontrollen in Brandenburg gestellt. Aus den Antworten der Landesregierung leiten sich eine Reihe weiterer Fragen ab, etwa in Bezug auf die Personalausstattung der Polizei. So geht aus den Antworten hervor, dass sich die Anzahl der kontrollierten Beförderungseinheiten von 2009 bis 2017 halbiert hat. Die Landesregierung beabsichtigt nun, „angesichts steigender Unfallzahlen unter Beteiligung von und verursacht durch Lastwagen (...) die Anzahl von Kontrollen (...) zu intensivieren.“ Offen bleibt aber, ob die Personalstärke der Polizei dafür ausreichend ist. Des Weiteren ergeben sich Nachfragen u.a. in Hinblick auf mobile Kontrollen und Kontrollen von Tiertransporten. Um die Situation der LKW-Kontrollen besser nachvollziehen zu können, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich der LKW-Verkehr auf den Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg entwickelt? (Bitte für die vergangenen 10 Jahre angeben.)

zu Frage 1: Die Entwicklung des Schweren Güterverkehrs (SGV = Lkw + Lkw mit Anhänger + Sattel-Kfz) stellt sich für die letzten 10 Jahre für das Land Brandenburg wie folgt dar:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Autobahn*	6.483	6.587	5.849	6.153	6.387	6.380	6.527	6.801	7.019	7.258
Bundesstraßen*	794	769	728	740	759	737	733	750	749	749
Landesstraßen*	223	214	202	203	200	187	183	184	185	181

(*) [in Kfz/Tag]

Daten für das Jahr 2017 liegen voraussichtlich erst im August 2018 vor.

2. Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, die Zahl der Verstöße im Straßengüterverkehr zu senken?

zu Frage 2: Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist im Land Brandenburg zuständig für den Vollzug der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und die Ahndung von Verstößen gegen die genannten Vorschriften gegenüber Unter-

Eingegangen: 04.07.2018 / Ausgegeben: 09.07.2018

nehmen oder anderen verantwortlichen Personen. In diesem Rahmen werden Betriebskontrollen in Unternehmen, die Güter- oder Personenbeförderungen im Straßenverkehr leisten, durchgeführt. Dabei werden schwerpunktmäßig die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr (EU Recht und nationales Recht) sowie die Vorschriften zur Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz) durch die Kraftfahrer überprüft. Diese Kontrollen werden vom LAVG kontinuierlich durchgeführt, um Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften für Kraftfahrer festzustellen und entsprechend zu ahnden. Das soll insbesondere zum Gesundheitsschutz der beschäftigten Kraftfahrer, aber zugleich auch zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen. Die Polizei wird Verkehrsüberwachungsmaßnahmen des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs intensivieren. Besondere Kontrollmaßnahmen werden dabei die Abstandsüberwachung unter Einsatz des Polizeihubscharubers aber auch die Beteiligung an europaweiten Kontrollwochen sein. Daneben werden im präventiven Bereich die Fernfahrerstammtische fortgeführt. Die Abfallwirtschaftsbehörden sind bestrebt, die Teilnahme an Kontrollen zukünftig zu steigern. Dies steht jedoch immer unter dem Vorbehalt einer Abwägung zwischen dem mit Kontrollmaßnahmen verbundenen personellen und sächlichen Aufwand und dem zu erwartenden Erfolg.

3. Wie hat sich seit 2009 die Personalstärke der Polizei zur Durchführung von LKW-Kontrollen entwickelt?

zu Frage 3: Die Personalstärke ist seit 2009 um etwa 10 Prozent zurückgegangen.

4. Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind aktuell in den Sonderüberwachungsgruppen aktiv und wie viele Polizistinnen und Polizisten gehen bis 2024 in den Ruhestand? (Bitte einzeln für jede Polizeidirektion angeben.)

zu Frage 4: Mit Stand 01.01.2018 versehen 49 Polizeibedienstete ihren Dienst in den Sonderüberwachungsgruppen (12 in der Polizeidirektion Nord, 11 in der Polizeidirektion Ost, 12 in der Polizeidirektion Süd und 14 in der Polizeidirektion West). Bis Ende 2024 sind 24 altersbedingte Personalabgänge aus den Sonderüberwachungsgruppen zu erwarten (6 aus der Polizeidirektion Nord, 2 aus der Polizeidirektion Ost, 8 aus der Polizeidirektion Süd und 8 aus der Polizeidirektion West).

5. Sind aufgrund der Altersstruktur Probleme bei der Besetzung in den Sonderüberwachungsgruppen zu erwarten und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um diesen entgegen zu wirken?

zu Frage 5: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort zu Frage 4 der Kleine Anfrage 3576 verwiesen.

6. Wie viele Videowagen für mobile Kontrollen gibt es in Brandenburg, wann wurden diese zum letzten Mal eingesetzt, welche und wie viele Verstöße konnten damit bisher festgestellt werden und was kostet ein Videowagen für die mobile Kontrolle in der Anschaffung und im Unterhalt?

zu Frage 6: Im Land Brandenburg sind 5 Videowagen (PKW-Größe) in der Regel täglich im Einsatz. Sie dienen vor allem zur Verfolgung von Straftaten und schwerwiegenden Verkehrsverstößen (erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen, Fehler beim Überholen, ungenügender Sicherheitsabstand, verkehrsgefährdende Fahrstreifenwechsel und Nöti-

gungen) außerhalb geschlossener Ortschaften. Im Jahr 2017 wurden durch diese Videowagen knapp 7.000 Verstöße festgestellt. Eine Statistik zur Unterteilung dieser Verstöße nach einzelnen Verstößarten wird nicht geführt. Die Anschaffungskosten pro Videofahrzeug beliefen sich auf etwa 79.200 €. Die Unterhaltskosten (für Wartung, Instandhaltung und Treibstoff) je Fahrzeug entsprechen rund 800 € im Monat.

7. Ist beabsichtigt, in der zentralen Bußgeldstelle der Polizei des Landes Brandenburg in Gransee künftig Bearbeitungsprogramme einzusetzen, die in der Lage sind, auch die Ahndung festgestellter Verstöße zu erfassen?

zu Frage 7: Das in der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei Brandenburg eingesetzte Polizeifachverfahren SC-OWi/BB ermöglicht die Erfassung und automatisierte Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne eines Vorgangsbearbeitungsprogramms. Die Beschaffung zusätzlicher Statistikmodule oder -programme ist nicht beabsichtigt.

8. Warum werden Verstöße gegen Mindestabstände und Verstöße gegen das Sonn- und Feiertagsfahrverbot nicht erfasst?

zu Frage 8: Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Einhaltung von Sicherheitsabständen sowie des Sonn- und Feiertagsfahrverbots werden im Polizeifachverfahren SC-OWi/BB erfasst und bearbeitet. Eine statistische Recherche ist jedoch nicht möglich.

9. Finden in Brandenburg auch AdBlue-Kontrollen statt? Wenn ja, wie viele wurden in den vergangenen zwei Jahren durchgeführt und wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?

zu Frage 9: Im Land Brandenburg werden AdBlue-Kontrollen im Rahmen der täglichen LKW-Kontrollen durchgeführt. Verstöße werden in der Rubrik Verstöße gegen technische Vorgaben (Antwort zu Frage 2 der Kleine Anfrage 3437) mit erfasst. Eine Separierung erfolgt nicht.

10. Der Antwort der Landesregierung zufolge sind die Tierschutzkontrollen von so geringer Anzahl, dass diese nicht gesondert statistisch erfasst werden. Gleichzeitig betrachtet die Landesregierung die Kontrollintensität von Tiertransporten hinsichtlich tierschutzrechtlicher Belange als ausreichend.

1. Wie kommt die Landesregierung zu dieser Einschätzung?

2. Beabsichtigt die Landesregierung die Anzahl der kontrollierten Tiertransporte zu erhöhen?

zu Frage 10: Verstöße gegen Tierschutzregelungen werden selbstverständlich erfasst und im Rahmen der EU-rechtlichen Berichterstattung dargestellt. Dies gilt sowohl für die Tierhaltung als auch für die Tiertransporte. In der Gesamtheit der Straßengüterverkehrskontrolle ist die Zahl der Tiertransportkontrollen aus dem fließenden Verkehr heraus äußerst gering. Vor diesem Hintergrund ist eine diesbezügliche Statistik nicht erforderlich. Jeder Transport wird vom Amtstierarzt bzw. dessen Vertreter kontrolliert und freigegeben. Diese Kontrollen erfolgen auf Basis eines bundeseinheitlichen Handbuchs „Tiertransporte“. Dies gilt sowohl für Langzeit- als auch Kurzzeittransporte. Kontrollen aus dem fließenden Straßengüterverkehr heraus erfolgen ausschließlich durch ermächtigte Behörden. Sofern dabei Tiertransporte betroffen sind und Besonderheiten/Auffälligkeiten auftreten, wird der Amtstierarzt des zuständigen Landkreises hinzugezogen. Bei den bisherigen, anlassbezo-

genen Kontrollen wurde eine geringe Anzahl an Verstößen bezüglich des Tierschutzes in Brandenburg festgestellt. Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung der Tiertransportkontrollen aus dem fließenden Straßengüterverkehr heraus weder geboten noch beabsichtigt. Die bisher praktizierten risikoorientierten Kontrollen haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.

11. Wie viele Verstöße wurden bei den Abfalltransportkontrollen des gewerblichen Güterverkehrs in den Jahren 2010 bis 2017 festgestellt? Wie wurden die Verstöße geahndet? Hält die Landesregierung die Anzahl der Kontrollen pro Jahr für ausreichend, um illegale Abfallentsorgung zu verhindern?

zu Frage 11: Die nach Landesrecht zuständigen Abfallwirtschaftsbehörden führen keine eigenen Transportkontrollen durch. Entsprechend dem Kontrollplan für das Land Brandenburg nach der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen beteiligen sich die Brandenburger Abfallwirtschaftsbehörden, darunter insbesondere die für die grenzüberschreitende Abfallverbringung zuständige Sonderabfallgesellschaft Berlin-Brandenburg planmäßig an den LKW-Kontrollen des Bundesamtes für Güterverkehr und/oder der Polizei. Über die Anzahl der festgestellten Verstöße sowie deren Verfolgung führen die Abfallwirtschaftsbehörden keine Statistik. Bei Transportkontrollen von Abfällen steht der Abschreckungseffekt im Vordergrund. Die illegale Abfallentsorgung kann damit nicht gänzlich verhindert werden. Die Abfallwirtschaftsbehörden sind allerdings bestrebt, die Teilnahme an Kontrollen zukünftig zu steigern. Dies steht jedoch immer unter dem Vorbehalt einer Abwägung zwischen dem mit Kontrollmaßnahmen verbundenen personellen und sächlichen Aufwand und dem zu erwartenden Erfolg.